

# AMTSBLATT

## der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt  
für die Stadt Moers



26. Jahrgang

Moers, den 02.06.1999

Nr. 13

### INHALTSVERZEICHNIS:

1. Verlustmeldungen von Sparkassenbüchern
2. Bekanntmachung der Stadt Moers über die Verlegung von Wochenmärkten
3. Bekanntmachung der Stadt Moers zur Neubesetzung für den Schiedsgerichtsbezirk 1 - Kohlenhuck, Bornheim, Repelen, Genend -
4. Wahlbekanntmachung der Stadt Moers zur Wahl zum Europäischen Parlament
5. Bekanntmachung der Stadt Moers über die Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung;  
hier: Rahmenplan Moers-Meerbeck - Ost
6. Bekanntmachung der Tagesordnung für die 43. Sitzung des Rates der Stadt Moers am 9. Juni 1999

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Stadt Moers sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls nach Ablauf der Frist für **kraftlos** erklärt wird.

Moers, den 19.05.1999

SPARKASSE MOERS  
Der Vorstand

### BEKANNTMACHUNG DER STADT MOERS

Wegen des Feiertages (Fronleichnam) werden die Wochenmärkte Moers- Eicker Wiesen und Moers-Vinn auf Mittwoch, den 02.06.1999, vorverlegt.

Moers, den 12.05.1999

Der Stadtdirektor  
In Vertretung  
Greschus  
Beigeordneter

### AUFGEBOT eines Sparkassenbuches

Für das von der Geschäftsstelle Neumarkt der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **325 023 198** und **325 023 627** ist das **Aufgebot** beantragt worden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Stadt Moers sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls nach Ablauf der Frist für **kraftlos** erklärt wird.

Moers, den 14.05.1999

SPARKASSE MOERS  
Der Vorstand

### AUFGEBOT eines Sparkassenbuches

Für das von der Geschäftsstelle Hülsdonk der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **321 098 851** ist das **Aufgebot** beantragt worden.

### BEKANNTMACHUNG

In der Stadt Moers ist der Schiedsgerichtsbezirk 1 - Kohlenhuck, Bornheim, Repelen, Genend - zu besetzen.

Die Schiedsperson, die vom Rat der Stadt Moers am 01.09.1999 auf die Dauer von 5 Jahren gewählt wird, muß ihren Wohnsitz in dem Schiedsgerichtsbezirk haben. Sie sollte zwischen 30 und 70 Jahre alt und ihrer Persönlichkeit nach zur Streitschlichtung besonders geeignet sein.

Bürgerinnen und Bürger, die Interesse an der Ausübung des Amtes der Schiedsperson haben, können sich bis zum 16.07.1999 schriftlich unter Angabe von Anschrift, Geburtsdatum und Beruf bei der

Stadt Moers  
- Rechtsamt -  
47439 Moers

bewerben.

Moers, den 25. Mai 1999

Der Stadtdirektor  
In Vertretung  
Greschus  
Beigeordneter

## WAHLBEKANNTMACHUNG

### der Stadt Moers

Gemäß § 7 des Gesetzes über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Europawahlgesetz - EuWG) hat die Bundesregierung bestimmt, daß die

### Wahl zum Europäischen Parlament

am

**13. Juni 1999**

stattfindet.

#### 1. Wahlzeit

Die Wahl dauert gemäß Bekanntmachung des Bundeswahlleiters

von 8.00 bis 21.00 Uhr.

#### 2. Wahlbezirkseinteilung

2.1 Die Stadt Moers ist in 96 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

2.2 In den Wahlbenachrichtigungskarten, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14.05. bis 24.05.1999 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat.

2.3 Die Abgrenzung der Wahlbezirke kann während der Dienststunden in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr im Neuen Rathaus Moers, Meerstraße 2, Zimmer 211 eingesehen werden.

#### 3. Stimmabgabe

3.1 Jeder/Jede Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

3.2 Der Wähler/die Wählerin soll seine/ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis, Unionsbürger/innen einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepaß zur Wahl mitbringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

3.3 Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Wahlumschlägen. Jedem Wähler/jeder Wählerin wird bei Betreten des Wahlraumes Stimmzettel und Wahlumschlag ausgehändigt.

3.4 Jeder Wähler/jede Wählerin hat eine Stimme.

3.5 Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber/Bewerberinnen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts daneben einen Kreis für die Kennzeichnung.

3.6 Der Wähler/die Wählerin gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab,

daß er/sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie geiten soll.

3.7 Der Stimmzettel muß vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und in den Wahlumschlag gelegt werden.

3.8 Ein Wähler/eine Wählerin, der/die des Lesens unkundig oder durch körperliches Gebrechen behindert ist, seinen/ihren Stimmzettel zu kennzeichnen oder in den Wahlumschlag zu legen und diesen selbst in die Wahlurne zu werfen, kann sich im Wahlraum der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler/von der Wählerin bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein.

#### 4. Wahlhandlung

4.1 Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

#### 4.2 Wahl mit Wahlschein

Wähler/Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis Wesel oder in dem Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

#### 4.3 Wer durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag von der Stadt Moers einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen blauen Wahlumschlag, einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt zur Briefwahl, das nähere Hinweise enthält.

Der Wähler/die Wählerin muß den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an den Stadtdirektor absenden, daß er spätestens am Wahltag bis 21.00 Uhr eingeht. Der amtliche Wahlbriefumschlag wird im Bereich der Deutschen Bundespost gebührenfrei befördert. Er kann auch in der Dienststelle des Stadtdirektors abgegeben werden.

#### 4.4 Der Stimmzettel ist unbeobachtet zu kennzeichnen und in den Wahlumschlag zu legen. In Krankenhäusern, Altenheimen, Altenwohnheimen, Pflegeheimen und Justizvollzugsanstalten ist vom Stadtdirektor Vorsorge getroffen worden, daß diesen Erfordernissen entsprochen werden kann. Zu diesem Zweck ist im Einvernehmen mit der Leitung der betreffenden Einrichtungen ein geeigneter Raum für die Stimmabgabe durch Briefwahl bestimmt worden. Die Leitung der betreffenden Einrichtung gibt hierbei den Wahlberechtigten bekannt, in welcher Zeit der Raum für die Briefwahl zur Verfügung steht.

#### 4.5 Für die Stimmabgabe behinderter Wähler gilt Ziffer 3.8 sinngemäß. Hat der Wähler/die Wählerin den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl zu erklären, daß sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin gekennzeichnet hat.

### 5. Ausübung des Wahlrechtes

#### 5.1 Jeder/Jede Wahlberechtigte kann sein/ihr Wahlrecht nur einmai und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

#### 5.2 Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Moers, den 20.05.1999

Stadt Moers  
Der Stadtdirektor  
Tendick

**BEKANNTMACHUNG DER STADT MOERS****über die Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1)  
BauGB mit öffentlicher Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele,  
Zwecke und Auswirkungen der Planung**

Diese öffentliche Darlegung und Anhörung findet statt am

**Dienstag, dem 8. Juni 1999, 19.30 Uhr**

im großen Sitzungssaal „Altes Rathaus“, Unterwallstraße 9, Moers.

Zu diesem Anhörungstermin lade ich alle Bürger freundlichst ein.

Die Pläne können dort eine Stunde vor Beginn des Anhörungstermins eingesehen werden.

Darüber hinaus wird den Bürgern allgemein Gelegenheit gegeben, in der Zeit vom

**9. Juni bis einschließlich 21. Juli 1999**

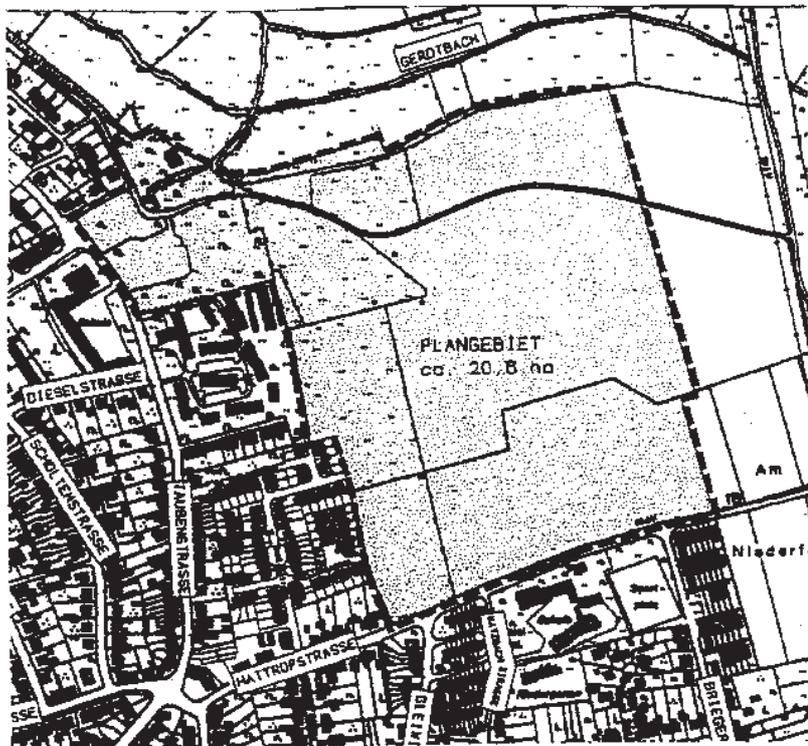
während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt der Stadt Moers, Neues Rathaus, Meerstraße 2, 47441 Moers, den nachstehend aufgeführten Plan einzusehen bzw. mit fachkundigen Vertretern des Stadtplanungsamtes Ziel, Zweck und Auswirkung der Planung zu erörtern.

Äußerungen dazu sind bis zum Ende der Beteiligungsfrist schriftlich einzureichen bzw. mündlich zu Protokoll zu geben.

Zur Erörterung steht:

**Rahmenplan Moers Meerbeck - Ost**

Das Ziel der Gesamtplanung ist die wohnbauliche Entwicklung mit einer Überwiegenden Bebauung von Einfamilienhäusern in Doppel- und Reihenhäusern.



Moers, den 31.05.1999

Brunswick  
Bürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, dem 9. Juni 1999 findet im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Meerstraße 2, die 43. Sitzung des Rates der Stadt Moers mit folgender Tagesordnung statt:

**Öffentliche Sitzung Beginn: 16.00 Uhr**

### TAGESORDNUNG

1. Fragen der Einwohner
2. Zur Geschäftsordnung
- 2.1 Prüfung der Einladung
- 2.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit
- 2.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO
3. Zur Niederschrift über die 42. Sitzung am 05.05.1999
4. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

### Haushaltsangelegenheiten:

5. Mitwirkung der Stadt Moers am Modellprojekt des Landes Nordrhein-Westfalen „Entwicklung eines doppelhaushalts“  
Berichterstatter/in: NN
6. Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben gem. § 82 Abs. 1 GO für die bauliche Unterhaltung von Schulgebäuden im Einzelplan 2
7. Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 82 Abs. 1 GO in Höhe von 60.000,- DM bei der  
Haushaltsstelle 1.731.9600.8 - Um- und Ausbau von Kirchesplätzen -  
Berichterstatter/in: NN
8. Vorabbindung von Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2000;  
hier: Konzertsaison 2000  
Berichterstatter/in: RM Weist, SPD

### Planungsangelegenheiten:

9. Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Moers  
32. Änderung des FNP - Teil Süd  
**Änderungsbereich:**  
Nördlich der vorhandenen Bebauung an der Essener Straße und östlich der vorhandenen Bebauung an der Römerstraße  
- Entscheidungsbeschluß zu den während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen  
- Änderungsbeschluß  
Berichterstatter/in: RM Behncke, SPD

10. Bebauungsplan Nr. 172 der Stadt Moers, Kapellen - Hohenforster See -  
- Entscheidungsbeschlüsse zu den während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen  
- Beschluß zur Änderung des räumlichen Geltungsbereiches  
- Beschlüsse zur Billigung und öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB  
Berichterstatter: RM Mintzer, SPD

### Sonstige Angelegenheiten:

11. Entwicklung eines Modells für eine gemeinsame Wirtschaftsförderung der Städte Kamp-Lintfort, Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Gemeinschaftsvorlage der vier Städte)  
Berichterstatter/in: NN
12. Förderung von bürgerschaftlichem Engagement im Kreis Wesel  
- Förderung der Freiwilligen-Zentrale Moers  
Berichterstatter/in: NN
13. Erfahrungsbericht 1998 zum „Moers-Paß“  
Berichterstatter/in: NN
14. Umsetzung der Sozialpaßregelungen der Stadt Moers („Moers-Paß“) im Bereich der gemeinsamen VHS-Arbeit der Städte Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn  
Berichterstatter/in: RM Sommer, CDU
15. Verkaufsoffene Sonntage in Moers-Meerbeck am 12.09.1999, in Moers-Kapellen am 19.09.1999 und in Moers-Mitte am 26.09.1999  
Berichterstatter/in: NN
16. Parkraumbewirtschaftung  
- Verkürzung der Bewirtschaftungszeiten während des Weihnachtsgeschäftes  
Berichterstatter/in: NN
17. Beschlußfassung über die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Moers an Herrn Pfarrer Josef Maghs, Herrn Rupert Seidl und Herrn Burkhard Hennen  
Berichterstatter: Bürgermeister Brunswick
18. Benennung von Straßen und Plätzen  
- Bebauungsplan Nr. 158 - In den Weiden -  
Berichterstatter: Stadtdirektor
19. Benennung von Straßen und Plätzen  
- Bebauungsplan Nr. 124 - Jockenstraße -  
Berichterstatter: Stadtdirektor
20. Benennung von Straßen und Plätzen  
- Bebauungsplan Nr. 191 - Stockrahmsfeld -  
Berichterstatter: Stadtdirektor
21. Energieversorgung im Bereich Achterathsfeld in Kapellen  
Berichterstatter: RM Dr. Smits, CDU

- 
- |     |  |  |  |
|-----|--|--|--|
| 22. | 1. Änderung der Wahlordnung für den Ausländerbeirat der Stadt Moers                | <b><u>Nichtöffentliche Sitzung</u></b> | <b><u>Beginn:</u></b> Im Anschluß an die öffentliche Sitzung |
| 23. | Mitgliederversammlung der GVV-Kommunalversicherung VVaG am 14.06.1999 in Wiesbaden | TO-Punkte 1 - 3                        | Geschäftsordnungspunkte                                      |
|     |  | TO-Punkte 4 - 6                        | Finanzierungsangelegenheiten                                 |
|     |  | TO-Punkte 7 - 8                        | Personalangelegenheiten                                      |
| 24. | Umsetzung von Ausschüssen und Gremien<br>- Vorlage: ohne -                         | TO-Punkt 9                             | Grundstücksangelegenheit                                     |
|     |  | TO-Punkte 10 - 17                      | Sonstige Angelegenheiten                                     |
| 25. | Bekanntgaben und Kenntnisnahmen  | Moers, den 2. Juni 1999                |  |
| 26. | Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates                                     | Brunswick<br>Bürgermeister             |  |